

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Altenahr gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird dem Ortsgemeinderat Altenahr zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr, Zimmer 34, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Altenahr zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und seinen Anlagen im Internet unter [www.altenahr.de/Rathaus&Gemeinderäte/Satzungen/Ortsgemeinde Altenahr](http://www.altenahr.de/Rathaus&Gemeinderäte/Satzungen/Ortsgemeinde%20Altenahr) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Altenahr haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 20.03. bis zum 08.04.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Der Ortsgemeinderat Altenahr wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Altenahr, den 19.03.2024

Fuhrmann, Ortsbürgermeister

Für Fragen und evtl. Terminabsprachen stehen wir gerne unter der Telefon-Nr. 02643/8090 zur Verfügung.